

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Friesenhaus II · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
bbv@berlin-basket.org · www.binb.info
Berliner Sparkasse · BLZ 100 500 00 · Konto 830 004 700

Der Vorstand

BBV · Friesenhaus II · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin



molten



Berlin, 26.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BBV-Vorstand und der BBV-Jugendausschuss haben sich intensiv mit Kritikpunkten an der BBV-Auswahlarbeit befasst.

Ein Kritikpunkt besagt, dass es unattraktiv sei, Jugendliche zum Auswahltraining zu schicken, weil dies zu oft zur Folge hat, dass der/die Jugendliche den entsendenden Verein verlässt und zu einem „besseren“ Verein wechselt. Das Entsenden von Spielern zur Auswahl mündet demzufolge in einer Schwächung der eigenen Mannschaft bzw. der eigenen Jugendarbeit.

Der BBV-Leistungssportbereich hat immer Wert auf die Feststellung gelegt, dass Vereinswechsel **einzelner Spieler** durchaus zweckmäßig sind (= Förderung der größten Talente), dass aber für die **meisten Spieler** ein Vereinswechsel nicht erforderlich ist und daher vom BBV auch nicht begrüßt wird.

Bei der Betrachtung dieser Thematik standen auch die Landes- und Verbandstrainer in der Kritik, da ihnen unterstellt wurde, Vereinswechsel massiv zu fördern.

Der BBV-Vorstand hat deshalb die nachstehende Selbstverpflichtung beschlossen, die für eine klare Regelung beim Vereinswechsel von Auswahlspielern sorgen soll:

Selbstverpflichtung des BBV

Es ist grundsätzlich unerwünscht, dass BBV-Kaderspieler während ihrer Zeit der Zugehörigkeit zum BBV-Kader einen Vereinswechsel vornehmen, sofern nicht - neben dem Spieler und dessen Eltern - beide Vereine dies befürworten.

Wünscht ein Kaderspieler einen Vereinswechsel, so hat der abgebende Verein schriftlich zuzustimmen. Diese Zustimmung ist nicht identisch mit der Erteilung der Freigabe, welche von dem gesamten Vorgang unberührt bleibt.

Erfolgt keine Zustimmung vom abgebenden Verein, so verpflichtet sich der BBV, den Spieler an Kadermaßnahmen (Training, Spielen, Fahrten etc.) nicht mehr teilnehmen zu lassen.

(umseitig weiter)

Die Selbstverpflichtung regelt genau den Bereich, den der BBV beeinflussen kann → wer spielt in den Auswahlen.

Hierzu bezieht der BBV klar Stellung:

1. Die Teilnahme am Auswahltraining soll grundsätzlich **nicht** zur Folge haben, dass Spieler den Verein wechseln.
2. Vereinswechsel sollen ausschließlich im **Einvernehmen** zwischen allen Beteiligten (alter Verein, BBV, neuer Verein) geschehen.
3. Vereinswechsel ohne Zustimmung des alten Vereins haben zur Folge, dass der Spieler aus der **Auswahlarbeit ausscheidet**.

Der BBV verbindet mit der Selbstverpflichtung die Erwartung, dass mehr Vereine Spieler zu Sichtungsmaßnahmen entsenden und dass den BBV-Trainern nicht mehr unterstellt werden kann, sie würden Spielerwechsel fördern, die nicht mit dem abgebenden Verein abgestimmt sind (*das wäre völlig kontraproduktiv, da der Spieler der Auswahl entzogen würde – das will kein BBV-Trainer!*).

Was kann die Selbstverpflichtung nicht?

Die Selbstverpflichtung kann nicht jeden Vereinswechsel verhindern. Will ein Auswahlspieler unbedingt von A nach B wechseln, dann wird er dies weiterhin tun. Durch die Selbstverpflichtung sorgt der Wechsel aber für ein Ausscheiden aus der Auswahlarbeit und somit ist zumindest sicher gestellt, dass kein BBV-Trainer solch einen Wechsel fördert/unterstützt! Das Gegenteil wird der Fall sein – die BBV-Trainer werden beratend darauf hinwirken, dass der Spieler nicht wechselt, damit das Auswahlteam nicht geschwächt wird.

Werden Vereinswechsel für Auswahlspieler unmöglich?

Nein! Jeder Auswahlspieler kann sich weiterhin frei dem Verein anschließen, bei dem er gern spielen möchte. Dies wird durch die Selbstverpflichtung nicht beeinflusst. Es ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das übliche Freigabe-Verfahren bei einem Wechsel.

Welche Konstellationen beim Vereinswechsel sind denkbar?

Zwei.

A. Der Vereinswechsel des Auswahlspielers ist mit dem abgebenden Verein **abgestimmt** und wird von diesem **befürwortet**.

→ Der Wechsel erfolgt und der Spieler bleibt Angehöriger der BBV-Auswahl.

B. Der Vereinswechsel des Auswahlspielers ist mit dem abgebenden Verein **nicht abgestimmt** und wird von diesem **nicht befürwortet**.

→ Der Wechsel erfolgt, aber der Spieler scheidet aus der BBV-Auswahl aus.

Für Rückfragen steht Jugendwart Stefan Rudolph gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Berliner Basketball Verband e.V.
Der Vorstand